

V1.03 Vereine und Vereinsveranstaltungen

63

V1.03.02 Einzelne Vereine

Musikverein Harmonie Embrach

2016-357

Subventionsbeiträge 2026 - 2030

Ausgangslage

Der Musikverein Harmonie Embrach erhielt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2021 (GRB 111) Subventionsbeiträge in der Höhe von jährlich Fr. 10'000.00 für die Jahre 2021 bis 2025. Mit Schreiben vom 2. März 2026 ersucht der Verein um eine Weiterführung der finanziellen Unterstützung für die Jahre 2026 bis 2030.

Erwägungen

Der Verein leistet einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Gemeinde Embrach und übernimmt regelmässig Repräsentationsaufgaben. Gemäss den eingereichten Jahresrechnungen ist ersichtlich, dass der Verein seine finanzielle Stabilität nur dank der Gemeindebeiträge sowie zusätzlicher Einnahmen (insbesondere aus Veranstaltungen wie dem Oberdorffest) sicherstellen kann.

In den kommenden Jahren stehen zudem besondere finanzielle Herausforderungen an:

- Teilnahme am Eidgenössischen Musikfest 2026 in Biel
- Durchführung des 125-jährigen Jubiläums im Jahr 2027

Diese Anlässe führen zu erhöhtem finanziellem Aufwand, teilweise gedeckt durch Drittmittel, jedoch weiterhin mit Bedarf an Unterstützung.

Die bisherigen Subventionsbeiträge haben es dem Verein ermöglicht, seinen Betrieb aufrechtzuerhalten und seine Aufgaben zuverlässig wahrzunehmen. Die finanzielle Situation zeigt, dass auch künftig eine Unterstützung notwendig ist, um den Fortbestand und die Aktivitäten sicherzustellen.

B e s c h l u s s :

1. Dem Musikverein Harmonie Embrach werden für die Jahre 2026 bis 2030 jährliche Subventionsbeiträge in bisheriger Höhe Fr. 10'000.00 gewährt.
2. Im Zusammenhang mit der Gewährung des Gemeindebeitrags hat der Verein weiterhin Gegenleistungen im Sinne von Art. 10 der per 1. Januar 2026 in Kraft gesetztem Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Ortsvereine der Gemeinde Embrach zu erbringen.

PROTOKOLL

Gemeinderat

2

Sitzung vom 30. März 2026

3. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, die Auszahlungen zu kürzen oder gänzlich einzustellen, wenn sich die dem heutigen Entscheid zugrunde liegende finanzielle Lage des Vereins entscheidend verbessert.
4. Der Verein ist verpflichtet, dem Gemeinderat jährlich die Jahresrechnung, das Budget, den Jahresbericht und ein aktuelles Mitgliederverzeichnis bis spätestens 31. Mai des folgenden Jahres unaufgefordert einzureichen.
5. Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Musikverein Harmonie Embrach, Thomas Richter, Kassier, Brandweg 8, 8424 Embrach
 - b) RV B
 - c) AL F, S + ICT
 - d) V1.03.02

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 31. März 2026

Gemeinderat Embrach

Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin

Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber